breiterungsfläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1852

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Manteuffelstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 222, in der Straße Manteuffelstraße liegenden Wegefläche, hier: das etwa 3622 m² große Flurstück 2388 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr sowie auf den öffentlichen Personennahverkehr und Anliegerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist orange gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1853

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 78 (Taşköprüstraße)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), für das nachstehend aufgeführte Gebiet östlich der Taşköprüstraße und westlich der Bahngleise im Bereich der „Neuen Mitte Altona“ im Stadtteil Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 215) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung Bahrenfeld 78 (Taşköprüstraße) sowie den bestehenden Baustufenplan Bahrenfeld vom 14. Januar 1955 für den Geltungsbereich aufzuheben (Aufstellungsbeschluss 01/24).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Über das Flurstück 1820 (Taşköprüstraße) – Nordgrenzen der Flurstücke 4922 und 4920 – Ostgrenzen der Flurstücke 4920 und 5672 – Südgrenzen der Flurstücke 5672, 5670 und 5668 der Gemarkung Ottensen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von zirka 1,8 ha.

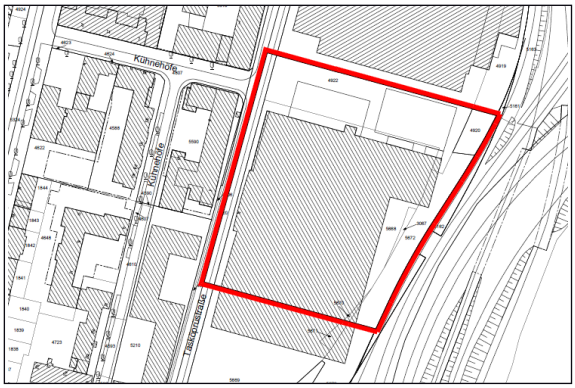

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebietes zeigt, kann im Internet unter Bebauungspläne – Bezirk Altona (hamburg.de) und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, V. Stock, 22767 Hamburg, während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/4 28 11 - 60 14 oder - 60 42, E-Mail: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Bebauungsplanverfahren mit der vorgesehenen Bezeichnung Bahrenfeld 78 (Taşköprüstraße) soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von dringend benötigtem Wohnraum sowie Dienstleistungs-, Einzelhandels- und Gewerbenutzungen (insbesondere Produktion und Handwerk) schaffen.

Das Konzept sieht eine maximal siebengeschossige Bebauung mit 426 Wohneinheiten (WE), einer grünen Innenhofstruktur, Dienstleistungs-, gewerbliche (insbesondere Produktion und Handwerk) und Einzelhandelsnutzungen, mit einer dem Plangebiet dienende Nahversorgung, in den Erdgeschosszonen vor.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan (einschließlich Freiflächenplan) einer privaten Vorhabenträgerin bzw. eines privaten Vorhabenträgers zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2 a des Baugesetzbuchs, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a des Baugesetzbuchs abgesehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Bahrenfeld 78 (Taşköprüstraße) ist aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelbar.

Für Informationen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung steht das Fach-

amt Stadt- und Landschaftsplanung zur Verfügung. Beratungstermine können unter den Telefonnummern 040/428 11-6014 oder -6042 vereinbart werden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB wird der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit die Möglichkeit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Hamburg, den 11. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1853

Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Harvestehude 11 „Hallerstraße“

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), den Bebauungsplan Harvestehude 11 vom 13. Juni 2006 (HmbGVBl. S. 326) zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 3/25). Der Bebauungsplan umfasst insbesondere den Bereich der Sportanlage an der Hallerstraße im Stadtteil Harvestehude (Bezirk Eimsbüttel), Ortsteil 313.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Rothenbaumchaussee – Hansastraße – Mittelweg – Hallerstraße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von zirka 5,8 ha.

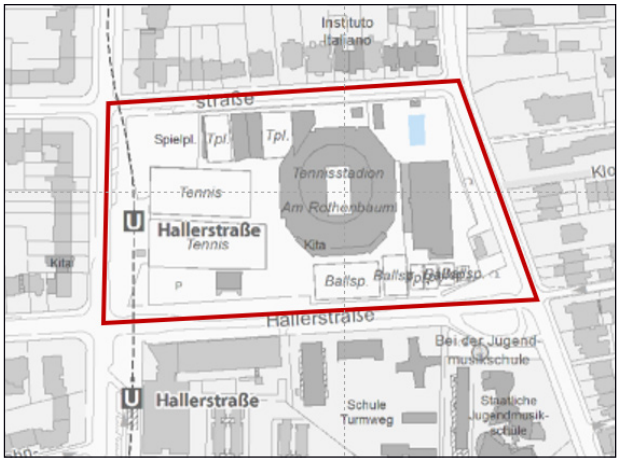

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Internet unter www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/bezirksamt-eimsbuettel/harvestehude-11-1097476 und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, während der Dienststunden, nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon: 040/428 01-3292 oder per E-Mail: Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de eingesehen werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplans Harvestehude 11 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und Nutzung von Traglufthallen geschaffen und damit eine sportliche Nutzung von Sportanlagen auch in den Wintermonaten gesichert werden.

Für die Änderung des Bebauungsplans Harvestehude 11 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB angewendet.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Für Informationen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel zur Verfügung. Beratungstermine können telefonisch 040/428 01-3292 oder per E-Mail (Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de) vereinbart werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird später im Verfahren, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB, die Möglichkeit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Hamburg, den 15. September 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1854

Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Dessauer Straße“ (1466)

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Kleiner Grasbrook, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 316 m² große Fläche (Gemarkung 113 Kleiner Grasbrook, Teilfläche Flurstück 867) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, erhoben werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Hamburg, den 11. September 2025

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1854

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Landesbetrieb Erziehung und Beratung – am 16. April 2024 ausgestellte Dienstausweis Nummer 58.405 für Chahoud Makhoul wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 22. September 2025

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Amtl. Anz. S. 1854